

**Region** Giftschlangen-Beschlagnahme des Veterinäramts beschäftigt das Verwaltungsgericht

# «Viele der Tiere sind inzwischen tot»

Über 100 Schlangen eines Schlangenfrendes aus dem Bezirk Uster wurden vom Veterinäramt beschlagnahmt. Der frühere Halter glaubt, dass viele von ihnen in der Obhut des Staates verendet sind.

Yves Ballinari

«Das war eine aussergewöhnliche Aktion», erinnert sich Regula Vogel an den Juni 2008. Genau 105 Schlangen beschlagnahmten die Mitarbeiter der Kantonstierärztin und Leiterin des Veterinäramts zusammen mit der Polizei damals in einem Kellerraum im Bezirk Uster. Der Halter der Tiere rekurrierte gegen die Aktion, am 5. November lehnte das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die Beschwerde ab. Das Vorgehen des Veterinäramts sei rechtmässig, so das Urteil, das allerdings noch nicht rechtskräftig ist.

Aussergewöhnlich war der Fall nicht nur für Regula Vogel. Und nicht nur wegen der Zahl der Tiere. «Einige der beschlagnahmten Schlangen sind in ihrer Heimat vom Aussterben bedroht», erklärt Rico Kunz, selbst Schlangenhalter und Besitzer des Fachgeschäfts Reptile Food in Dübendorf. Kunz kennt den 33-jährigen A., dem das Veterinäramt die Terrarien leerräumte. «Ich bin auf seiner Seite», stellt er klar. Zuletzt gesehen habe er ihn vor Monaten. «Damals habe er A. geraten, seine Geschichte öffentlich zu machen, sagt Kunz. «Er zögerte, wollte es sich überlegen.» Und handelte bis jetzt nicht. «Dabei ist die Sache mit seinen Schlangen eine Schweinerei.»

## Totes Staatseigentum

Ein Argument für den tierischen Vergleich sieht Rico Kunz im Wohl der Tiere. «A. besass Schlangen, die in der Schweiz einzigartig waren. Er erzielte Pionier-Erfolge in der Aufzucht.» Selbst der Rekursentscheid des Verwaltungsgerichts hält fest, dass A. über das erforderliche Fachwissen zur Haltung von Giftschlangen verfüge. Verloren hat A. die Bewilligung für die Tiere demnach wegen «wiederholter Verletzung von Tier- und Artenschutzvorschriften».

Seit das Veterinäramt die kostbaren Tiere im Juni des letzten Jahres ein-



**Sie sieht giftig aus, ist aber bloss wunderschön: Auch die Baumpython im Terrarium von Rico Kunz' Dübendorfer Geschäft Reptile Food würde ohne fachmännische Pflege schnell eingehen.** (Bild: Mirjam Müller)

sackte, sind sie Staatseigentum. Schlangenkennner Rico Kunz sagt, dass den Tieren das Leben im Staatszoo nicht bekommt. «Ich weiss vom Eigentümer, dass viele der Schlangen tot sind.» Laut Urteil des Verwaltungsgerichts sind die Schlangen seit ihrem Abtransport bei Personen zur Betreuung, die über die nötige Bewilligung verfügen. Laut Rico Kunz sind das oft Zoos oder staatliche Stellen. «Diese Leute wissen aber oft nicht, wie man mit speziellen Arten umgehen soll», sagt Kunz.

Seine Vorwürfe werden mindestens so lange im Raum stehen bleiben, bis das Urteil gegen A. rechtskräftig ist, wie Regula Vogel sagt. «Wir dürfen keine Auskünfte zu laufenden Verfahren ertei-

len», so die Chefin des Veterinäramts. «Aber es ist völlig klar, dass wir für die artgerechte Haltung aller Tiere sorgen, die wir beschlagnahmen.»

## «Hardcore-Tierschützer»

Rico Kunz' Misstrauen gegenüber der Behörde hat eine Vorgeschichte. Er habe monatlich auf unangenehme Weise mit Behörden zu tun, sagt er. Vielen Haltern von Schlangen oder Amphibien gehe es da gleich. In den letzten Jahren hätten «Hardcore-Tierschützer» kompromissbereite Mitarbeiter aus den Ämtern verdrängt. Immer schärfere Kontrollen, immer neue Auflagen würden die Tierhalter bedrängen. «Willkür ist verbreitet, in Wahrheit verfolgen die

vermeintlichen Tierfreunde des Veterinäramts ein ideologisches Ziel: die Tierhaltung an sich mehr und mehr zu verbieten.» Am Ende schade diese Haltung bloss den Tieren.

## Gesetz ist Gesetz

«Wir haben keinerlei ideologische Absichten», wehrt Regula Vogel ab. «Wir erlassen auch keine Tierschutznormen, sondern setzen das Tierschutzgesetz mit seiner Verordnung bloss um.» Tatsächlich gibt es im Schweizer Tierschutzgesetz keine grundsätzlichen Verbote für die Tierhaltung, sondern lediglich Mindestanforderungen. Aber Behörden haben bekanntlich ihren Spielraum. Was also hält Vogel vom Vorwurf der Will-

## Urteil nach Vorgeschichte

Wer in der Schweiz Tiere hält, muss die Mindestanforderungen laut Tierschutzgesetz erfüllen. Im Fall des Schlangenhalters A. aus dem Bezirk Uster macht das Veterinäramt sechs Verstösse geltend. Das Verwaltungsgericht hat im Urteil auf die Beschwerde des Schlangenhalters vom 5. November jeden einzelnen bestätigt. Demnach hatte A. es in den Jahren 2000 und 2004 versäumt, der Polizei zu melden, dass zwei seiner Giftschlangen entwichen waren. 2008 hielt A. fünf Todesottern ohne Bewilligung.

## Zuletzt Schmuggelversuch

Ein weiterer Vorwurf bezieht sich auf ein ungenügend vergittertes Kellerfenster. In zwei Fällen verletzte A. zudem die Meldepflicht: Er habe den Behörden nicht gemeldet, dass er Schlangen umplatziert habe, und die Tierbestandesliste zu spät eingereicht. Im September versuchte A. schliesslich, drei Bambusottern in die Schweiz zu schmuggeln. Der Versuch flog auf und brachte A. den sechsten Vorwurf ein: Er habe die Gefährdung eines Grenzzollbeamten in Kauf genommen, so das Verwaltungsgericht. «Der Schmuggel war dumm», sagt Rico Kunz vom Fachgeschäft Reptile Food in Dübendorf. «Er besiegelte das Schicksal der Tiere erst.» (yba)

kür? «Nichts. Genau deshalb kann jeder Bürger unsere Verfügung anfechten», sagt sie. «Erst der Entscheid des Verwaltungsgerichts zeigt, ob wir richtig gehandelt haben.»

Damit geben sich weder Rico Kunz noch A. zufrieden. Sein Bekannter überlege sich jetzt doch, mit seiner Geschichte an die Öffentlichkeit zu treten, teilt Kunz per Telefon mit. «Ich habe soeben mit ihm telefoniert. Ich wollte wissen, wie es dem seltenen Schlangenhalter geht, das ich für ihn aus Hongkong importiert habe und das im Juni 2008 ebenfalls beschlagnahmt wurde.» Zumindest diese Exemplare lebten, habe ihm A. gesagt. «Noch», wie Rico Kunz anfügt.